

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	23.03.2015	Vorberatung
Kreistag	26.03.2015	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Bestellung von Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises für die Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. (SRS)
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Gesellschafterversammlung der SRS i. L.

Vertreter/in

Ltd. KVD'in Svenja Udelhoven

Stellvertreter/in

KVD Tim Hahlen

zu entsenden.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zu 1,32 % an der SRS beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Stadt Bonn (mit 20,39 %), die Stadt Hürth (mit 3,95 %), die Städte Brühl und Bergisch Gladbach (mit jeweils 3,29 %), die Städte Königswinter, Sankt Augustin und Siegburg (mit jeweils 2,63 %), die Städte Bad Honnef, Bornheim und Wesseling (mit jeweils 1,97 %) sowie der Rhein-Erft Kreis und die Stadt Niederkassel (mit jeweils 1,32 %).

Die SRS wurde vor mehr als 25 Jahren gegründet, um den kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern. Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln-Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden, dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation und muss noch so lange fortgeführt werden, bis die zuschusstechnische Bearbeitung der Genehmigungsverfahren vollständig abgeschlossen ist.

Bei der Neubesetzung der Gremien der wirtschaftlichen Beteiligungen des Kreises nach der Kommunalwahl 2015 wurde davon ausgegangen, dass die zuschusstechnischen Genehmigungsverfahren kurzfristig abgeschlossen werden können und eine Neubesetzung der Gesellschaftsgremien deshalb nicht mehr erforderlich ist. Aufgrund neuerer Erkenntnisse wird die Abwicklung der Zuschussmaßnahmen aber noch einige Jahre andauern. Die Gesellschafterversammlung ist für den Rhein-Sieg-Kreis deshalb neu zu besetzen.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der SRS werden die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung durch einen bestellten Vertreter vertreten.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren/sind:

Vertreter/in

Ltd. KVD a. D. Karl-Hans Ganseuer

Stellvertreter/in

Ltd. KVD'in Svenja Udelhoven

(Landrat)